

Selbst der Minister schäm

// Erwachsenenbildung in Deutschland lebt in der Regel von der Ausbeutung der Selbstständigen. Die Freiberufler müssen sich selbst sozialversichern, der Arbeitgeber bezahlt nichts. Und da die Brutto-Honorare sehr niedrig sind, führt das fast zwangsläufig zur Altersarmut. Eine Bestandsaufnahme. //

Der Vormittagsunterricht liegt hinter ihr, in eineinhalb Stunden geht es weiter zu den Nachmittagseinheiten. Zeit genug für ein Interview mit der E&W und einen großen Cappuccino in der wuseligen Cafeteria der Mannheimer Abendakademie. Das Mittagessen muss heute aber ausfallen. Lioba Geier, rote Haare, warmer Blick, geschliffene Rhetorik, ist eine der Sprecherinnen des GEW-Landesarbeitskreises DAF/DAZ-Lehrkräfte (Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Seit 19 Jahren unterrichtet sie hier an der Mannheimer Volkshochschule. Und sie findet, dass sich einiges ändern muss an den Arbeitsbedingungen, denen die zumeist selbstständig arbeitenden Dozentinnen und Dozenten ausgesetzt sind: „Die prekäre Arbeitssituation, die für viele zwangsläufig in die Altersarmut führt, steht für uns im Mittelpunkt der Kritik. Aber auch die überbordende Bürokratie, die wir mit bedienen müssen.“ Da traf es sich gut, dass Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) Anfang Februar im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Hin. Gehört.“ ins nahe Ludwigshafen kam. „Vor Ort möchte er von den Bürgern erfahren, welchen Herausforderungen sie im Alltag und Berufsleben gegenüberstehen“, hieß es in der Ankündigung aus Berlin. Der Minister wolle wissen, wie die Politik den Menschen helfen könne. Wo Geier und ihre Kolleginnen und Kollegen in der Erwachsenenbildung der Schuh drückt, weiß er jetzt auch aus erster Hand. Geier, die Heil als gut informiert erlebt hat, fragte damals, wie er dazu stehe, dass auch bei den von seinem Ministerium finanzierten berufsbegleitenden Deutschkursen unter Mindestlohn-Niveau bezahlt werde. Sie

bekam eine Antwort, mit der sie nicht gerechnet hatte. „Frau Geier, ich persönlich schäme mich für Ihre Arbeitsbedingungen.“

Armut wird verwaltet

Schämen sollte sich derweil auch in Mannheim der ein oder andere. 2018 wollte Geier zusammen mit ein paar Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Urlaubsgeld stellen und teilte das der Geschäftsleitung mit – im nahen Heidelberg wird das von der Volkshochschule (VHS) anstandslos gezahlt. In Mannheim hingegen sahen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner massiven Einschüchterungsversuchen der VHS-Leitung ausgesetzt. Sie haben den Antrag dann mit reichlich Wut im Bauch doch nicht gestellt. Vor Ort, da macht sich Geier längst keine Illusionen mehr, werden Verbesserungen nicht durchzusetzen sein. „Hier wird zunehmend auch mit Repression und Einschüchterung gearbeitet.“ Eine Kommunikation mit der VHS-Leitung finde nicht mehr statt.

Umso wichtiger, meint Geier, dass man sich im Landesarbeitskreis vernetzt habe. Und dass neben dem Arbeits- auch das Bildungsministerium in Berlin

umdenkt. Denn die Arbeitsbedingungen sind in fast allen Volkshochschulen ähnlich schlecht. Geiers Arbeitsplatz, die Abendakademie, ist eine der größten Volkshochschulen der Republik mit über 1.000 Lehrkräften. Bis auf einige Dutzend Angestellte sind alle selbstständig tätig. „Das Ganze wird getragen von Freien. Das ist das System.“

Tatsächlich beruht die Erwachsenenbildung in Deutschland auf der Ausbeutung der Selbstständigen. Als Freiberufler müssen sie sich selbst sozialversichern, der Arbeitgeber zahlt nichts. Und da die Brutto-Honorare sowieso sehr niedrig sind, führt das geradezu zwangsläufig zur Altersarmut. Die bedenklichen Zahlen zu diesen Zuständen liefert eine 2017 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) herausgegebene Studie, nach der nur 14 Prozent des Weiterbildungspersonals angestellt, gut 70 Prozent dagegen Solselbstständige sind, also Menschen,



Cartoon: Thomas Pläßmann

sich

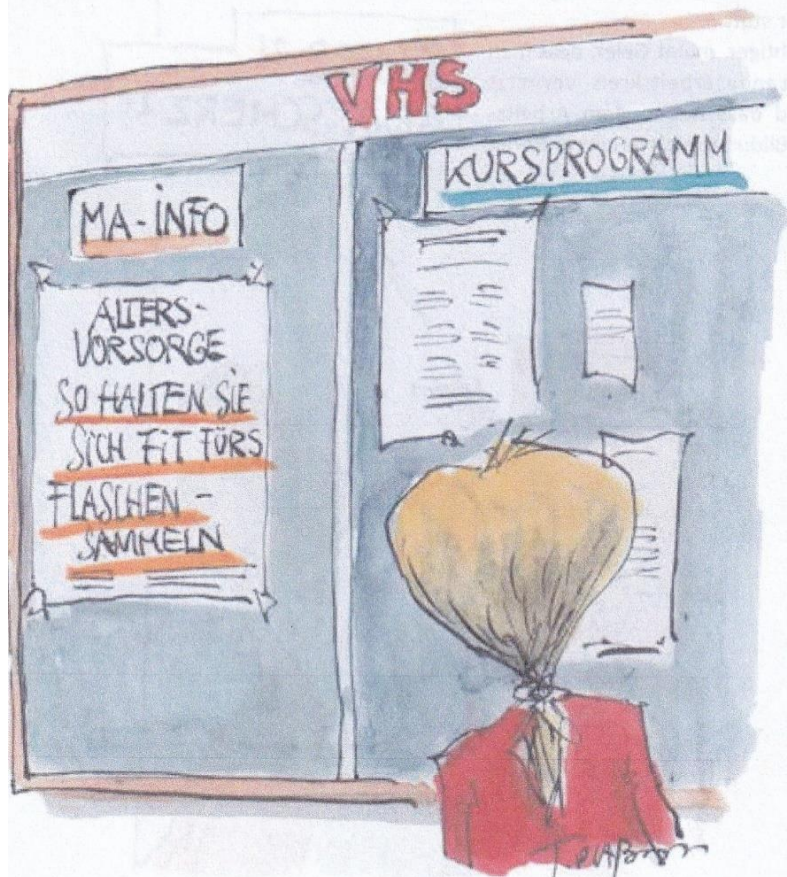
die auf Basis von Werk- und Honorarverträgen arbeiten.

„Im öffentlichen Auftrag und unter Kontrolle der Parlamente wird das Phänomen der ‚working poor‘ organisiert und verwaltet“, sagt Ansgar Klinger, GEW-Vorstandsmitglied Berufliche Bildung und Weiterbildung. „Wir reden hier von Menschen, die in Vollzeit arbeiten, bei denen das Einkommen aber nicht für eine angemessene Lebenshaltung einschließlich einer Alterssicherung ausreicht.“ Für freiberufliche Lehrkräfte in Integrationskursen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gilt seit Juli 2016 ein Mindesthonorar von 35 Euro pro Unterrichtseinheit, in den Grundbildungskursen auch 40 Euro. Wer in diesem Bereich Vollzeit arbeitet, hat Ende des Monats dennoch nur rund 1.600 Euro netto auf dem Konto. Paradoxerweise

ist selbst dieser Hungerlohn noch vergleichsweise hoch. Mancher Dozent, der einen Computer- oder Musikkurs anbietet, muss sich mit 20 bis 25 Euro Stundenhonorar bescheiden. „Man muss sich das wirklich einmal vergegenwärtigen, was hier passiert“, findet Klinger. „Die öffentliche Hand sorgt für Altersarmut.“

Unterbietungswettbewerb

Dabei ist es noch gar nicht so lange her, dass die Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst bezahlt worden sind. Noch vor 30 Jahren wurden beispielsweise die Sprachkurse für Spätaussiedler nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vergütet. Spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre wurde dann in weiten Teilen der Wirtschaftswissenschaften und der Politik ein neoliberales Gesell- >>>



Schul-Organisation

Lehrerkalender · Zensurenhefte

Gemeinsames Lernen · Förderpläne

Elterngespräche · Schülerbeobachtungen

Betriebspraktika · Lerntagebuch

Aufgabenhefte · Schreiblernhefte

Materialien vom Fachverlag

für Lehrkräfte und alle anderen pädagogischen Fachkräfte, für Schulen, für Kindertageseinrichtungen und die Erzieherinnen und Erzieher zur Eigenorganisation und zur Unterstützung der täglichen Arbeit im Unterricht und in der Gruppe.

Dokumentation · Organisation · Rechtssicherheit

FL SCHULORGANISATION
& Verlage Flöttmann & Langenkämper

www.schulorganisation.com

Gruppentagebuch · Anwesenheitslisten

Erzieherinnenkalender

Betreuung von Kleinstkindern · Windelheft

Elterngespräche · Kinderbeobachtungen

Aushänge zu Hygiene und Gesundheit

Kita-Organisation

»»» schaftsbild zur Heilslehre. Konkurrenz und Lohndumping waren die Folge. Von „einem Unterbietungswettbewerb zu Lasten der Beschäftigten“ spricht Klinger. Die Lasten tragen heute Menschen wie Clarissa Haziri-Hagner, die in der Stuttgarter Volkshochschule Deutsch als Fremd- und Zweitsprache unterrichtet. Sie fungiert zusammen mit Lioba Geier und anderen als Sprecherin des GEW-Landesarbeitskreises DAF/DAZ-Lehrkräfte. Der Arbeitskreis ist in stetigem Austausch mit Magdalena Will, Referentin für Berufliche Bildung und Weiterbildung bei der GEW Baden-Württemberg.

„Prekär“ beschäftigt zu sein, das klingt abstrakt. Haziri-Hagner kann anschaulich erläutern, was es bedeutet: „In diesem Jahr bin ich bis Ostern damit be-

schäftigt, die Verluste auszugleichen, die wegen des Kursausfalls von Weihnachten bis Dreikönig aufgelaufen sind“, sagt sie. Wenn sie sich mit den Kolleginnen vom Arbeitskreis trifft, achtet sie darauf, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Denn eine Unterrichtseinheit, die nicht gehalten wird, wird auch nicht bezahlt. Urlaub macht sie dann, wenn der Träger Schließzeit hat. Bei 35 respektive 40 Euro pro Unterrichtseinheit bleibt nicht viel zum Leben übrig. „Manche Vollzeitkraft geht hier mit 1.200 Euro netto nach Hause.“ Nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben, Material- und Anfahrtskosten bleibt bei vielen Dozentinnen und Dozenten von den 35 Euro brutto nicht einmal die Hälfte übrig.

Würde man die Lehrkräfte gemäß ihrer Qualifikation und ihren Aufgaben

honorieren, müsste man ihnen einen Stundensatz zahlen, der dem Gehalt der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) entspricht. Dies wäre ein Honorar von 55 bis 60 Euro pro Unterrichtsstunde. Die GEW-Forderung liegt bei 58 Euro.

Auch die Prüferlizenzen (Goethe- oder telc-Lizenz), ohne die die Lehrkräfte keine Prüfungen abnehmen und keine Zertifikate ausstellen dürfen, müssen sie selbst bezahlen, ebenso wie die meisten Fort- und Weiterbildungen. Da passt es ins Bild, dass Haziri-Hagner und ihre Kolleginnen und Kollegen in vielerlei Hinsicht nur die Nachteile der Selbstständigkeit erleben, von den Vorteilen aber ausgeschlossen sind. Denn wo das BAMF als Monopolist der Auftraggeber ist, legt es auch die Sätze fest, die Honorarhöhe kann also nicht eigenständig ausgehandelt werden.

Bundesweit ist von den 700.000 Erwerbstätigen, die insgesamt in der Weiterbildung arbeiten, bezogen auf das Einkommen gut ein Drittel prekär beschäftigt. Zieht man zur Definition einer „prekären Beschäftigung“ allerdings die drei weiteren Kriterien heran, die der Weiterbildungs-Personalmonitor des BIBB mit Jobsicherheit, regelmäßiger Fortbildung sowie sozialer Absicherung beschreibt, sind gut drei Viertel aller, die im Weiterbildungssektor arbeiten, prekär beschäftigt. Bei den Selbstständigen sind es fast 90 Prozent.

Schikanen und kleine Erfolge

Doch die beschämend geringen Honorarsätze sind längst nicht das einzige Ärgernis, berichtet Haziri-Hagner. Es gebe viele kleine und große Schikanen sowie die überbordende Bürokratie, für deren Abarbeitung die Lehrkräfte überqualifiziert sind. Die sie aber mitorganisieren müssen, um die Abläufe zu gewährleisten. Die Träger können pro Teilnehmerin und Teilnehmer 3,90 Euro abrechnen, da ist es wichtig, dass die Teilnehmerlisten akribisch geführt werden. Haziri-Hagner lacht: „Und wehe, eine Entschuldigung weist einen Grund auf, den das BAMF nicht anerkennt. Manchmal renne ich zehnmals einer vergessenen Bescheinigung vom Arbeitsamt oder von der Ausländerbehörde hinterher. Ich empfinde das



Fotos: David Matthies

VHS-Dozentin Lioba Geier findet, dass sich einiges ändern muss an den Arbeitsbedingungen, denen sie und ihre Kolleginnen und Kollegen als Selbstständige ausgesetzt sind: „Die prekäre Arbeitssituation, die für viele zwangsläufig in die Altersarmut führt, steht für uns im Mittelpunkt der Kritik. Aber auch die überbordende Bürokratie, die wir mit bedienen müssen.“

Diana Bax Sidibe,
Dozentin an der VHS Stuttgart:

„Ich arbeite, abgesehen von einer kurzen Phase in meinem Leben, seit dem Studium selbstständig. Und obwohl ich das eigenständige Arbeiten sehr schätze und es noch nie vermisst habe, keinen Vorgesetzten zu haben: Das Gefühl, ausgebeutet zu werden, hatte ich seither immer. Auf der anderen Seite bin ich bis heute mit Leib und Seele Lehrende und Pädagogin. Ich bin privat jetzt nicht ständig durch alle Kontinente gereist, aber ich empfinde es so, dass bei der Arbeit die Welt zu mir kommt, dass ich jede Menge lerne von den Menschen, von ihnen als Individuen. Und über die Länder, aus denen sie kommen. Ich kann mir keinen anderen Beruf vorstellen. Wenn ich mal etwas unbescheiden sein darf: Ich glaube, dass meine Arbeit Früchte trägt, die Erfolge sehe ich ja jeden Tag, die Menschen lernen etwas. Aber leider stehen unsere Arbeitsbedingungen im krassen Gegensatz zu dem, was wir leisten und was von uns erwartet wird. Wir bekommen einen Stundenlohn, der dem der untersten Lohngruppen entspricht. Für die Politik ist das alles natürlich praktisch. Und für die Arbeitgeber ebenfalls, die an uns jede Menge Geld sparen. Um uns da wirklich effektiv zu wehren, brauchen wir Druckmittel, die uns fehlen. Das liegt natürlich auch am geringen Organisationsgrad in der Erwachsenenbildung. Im Seminarprogramm werden wir als Verantwortliche für den Kurs seit kurzem übrigens nicht mehr namentlich aufgeführt. Den Eindruck, dass wir immer austauschbarer werden, verstärkt das noch einmal. Manchmal denke ich: Wir sind für die Gesellschaft unsichtbar. Das wollen wir ändern.“

Aufgezeichnet von Christoph Ruf



Diana Bax Sidibe

immer wieder als erniedrigend.“ Eine schwungvolle Unterschrift, die ins falsche Kästchen überlappt – schon kön-

ne ein Sachbearbeiter eine Entschuldigung ablehnen. Auch das sei bereits mehr als einmal vorgekommen.

All das, so GEW-Vorstandsmitglied Klinger, sei die Folge politischer Entscheidungen: „In Sonntagsreden wird >>>

»AUSSICHTSLOS ...

... war meine Lebenssituation.

Aber dann habe ich mir in der Habichtswald-Klinik Hilfe geholt und meine Lebensfreude und Stärke wiedergefunden. <<

Über 30 Jahre
Expertise in
ganzheitliche
Therapie

Aufnahme als Krankenhausaufenthalt oder Rehabilitation möglich. Gerne beraten wir Sie ausführlich und persönlich: 0800 890 11 00



Habichtswald-Klinik

ARBEITSGERICHT



Clarissa Haziri-Hagner (re.) unterrichtet an der Stuttgarter Volkshochschule Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DAF/DAZ). Sie ist eine der Sprecherinnen des GEW-Landesarbeitskreises DAF/DAZ-Lehrkräfte. Zusammen mit Kolleginnen hat sie beim Stuttgarter Amtsgericht Klage eingereicht, mit der die Zahlung von Urlaubsgeld erreicht werden soll. Die Klage habe gute Erfolgsaussichten, so Magdalena Wille (li.), Referentin für Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW Baden-Württemberg.

>>> gerne betont, wie wichtig die Fort- und Weiterbildung sei. Parallel hat man aber sehenden Auges dafür gesorgt, dass keine dauerhaften Strukturen geschaffen wurden.“ Das habe gravierende gesellschaftliche Folgen: „Es wird zunehmend zum Problem, qualifiziertes Personal zu bekommen und zu halten.“

Immerhin: In einigen Bundesländern denken Politik und Arbeitgeber mittlerweile um. So kündigte Bremen spürbare Verbesserungen für die Dozentinnen und Dozenten in der Weiterbildung an. Und auch in Baden-Württemberg gab es kürzlich einen ersten Erfolg zu feiern. Haziri-Hagner war mit zwei Mitstreiterinnen vor Gericht gezogen. Schließlich ließ der Richter beim Gütetерmin vorm Arbeitsgericht in Stuttgart Anfang März durchblicken, er sei der Rechtsauffassung, dass die VHS zur Zahlung eines Urlaubsgelds verpflichtet ist. Der Richter befand, die Arbeitnehmerähnlichkeit und damit auch die wirtschaftliche Abhängigkeit sei gegeben. Somit hätten die drei Hauptklägerinnen Anspruch auf Urlaubsgeld.

Christoph Ruf,
freier Journalist

Raffaella Marini,
Dozentin an der VHS Stuttgart:

„Ich mache meine Arbeit nach wie vor sehr gerne, inhaltlich ist es genau das, was ich mir wünsche. Aber es gibt leider sehr viele Dinge, die einen den Kopf schütteln lassen und mit denen man sich eigentlich nicht abfinden sollte. Da werden Kurse angeboten, und wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, sagt die Volkshochschule die Veranstaltung eine Woche vor dem geplanten Beginn ab. Wer dann in die Röhre schaut, ist die Dozentin, die so kurzfristig natürlich keinen anderen Kurs mehr bekommt und ein paar Monate lang zusehen muss, wie sie den Verdienstauffall kompensiert. Ein Integrationskurs bedeutet hingegen sechs Monate Planungssicherheit. Auch unsere Kursteilnehmer sind meist erstaunt, wenn sie erfahren, dass die meisten Lehrenden als Selbstständige arbeiten und wir nach einzelnen Unterrichtseinheiten sowie der Zahl der Prüfungen bezahlt werden. Wenn man sieht, was am Monatsende auf dem Konto ankommt, ist das natürlich eine Katastrophe. Wer seinen Lebensunterhalt komplett selbst finanzieren muss, hat ein echtes Problem. Aber die Politik weiß wohl ganz genau, dass in der Berufs- und Erwachsenenbildung viele Menschen arbeiten, bei denen der Partner oder die Partnerin Hauptverdiener ist. Bei mir ist das auch so. Und das wird nach Strich und Faden ausgenutzt. Das ist aber leider nicht nur bei uns so. Ich habe, bevor ich mich umorientierte, als Übersetzerin gearbeitet, auch das ist letztlich brotlose Kunst. Und den Lehrbeauftragten an den Universitäten geht es auch nicht besser. Altersarmut ist da programmiert, zumindest für die Alleinstehenden. Kürzlich war ich beim Geburtstag eines 80-jährigen Kollegen, der immer noch unterrichtet.“



Raffaella Marini

Aufgezeichnet von Christoph Ruf

ANSGAR KLINGER



Foto: Kay Herschelmann

Working Poor

Verglichen mit der Schule und der Hochschule und den für diese Bereiche regelmäßig erhobenen Statistiken ist die Datenlage in der Weiterbildung erheblich ungenauer. Dennoch wissen wir aus dem 2016 veröffentlichten wb-Personalmonitor, dass gut 70 Prozent der fast 700.000 Beschäftigten in der Weiterbildung sogenannte Soloselbstständige sind, knapp 14 Prozent sind angestellt und gerade einmal gut 2 Prozent beamtet. Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist in dem Beschäftigungsfeld der Weiterbildung überdurchschnittlich hoch, die Beschäftigung selbst jedoch äußerst heterogen. 55 Prozent derjenigen, die hauptberuflich in der Weiterbildung arbeiten, sind mindestens in einem der Kriterien Einkommen, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit oder soziale Absicherung als prekär einzustufen, bei den anderen Beschäftigten beträgt dieser Anteil sogar mindestens 85 Prozent!

Es ist erstaunlich, dass in der betrieblichen und damit privat finanzierten Weiterbildung bessere Arbeitsbedingungen herrschen als in der öffentlich finanzierten und damit letztlich der Kontrolle und Steuerung der Parlamente unterliegenden Weiterbildung. Hier lässt sich von „Working Poor“ im öffentlichen Auftrag sprechen.

Beispiel Integrationskurse: Während die Kriterien für die Zulassung als Lehrkraft, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern formuliert, vergleichbar sind mit einer vom selben Ministerium verantworteten Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), schreibt das BAMF den Trägern der Kurse lediglich vor, den Lehrkräften ein Honorar von 35 Euro/Unterrichtsstunde zu zahlen. Abgesehen davon, dass Soloselbstständige das Arbeitgeberisiko ihrer Auftraggeber übernehmen müssen, liegt dieses Honorar deutlich unter dem Mindestlohn in der beruflichen Weiterbildung. Das durchschnittliche Honorar der Lehrkräfte für andere Kurse

ist übrigens noch deutlich niedriger. Mit diesen Einkünften kann eine „selbstständige“ Lehrkraft in der öffentlich verantworteten Weiterbildung keine ihrer Aufgabe entsprechenden Ansprüche in der Altersversorgung aufbauen, weil sie zu wenig verdient, um entsprechend hohe Beiträge in die Rentenkasse einzahlen zu können. Dass so Altersarmut im öffentlichen Auftrag produziert wird, ist ein weiterer Skandal. Die GEW schlägt vor, dass die Politik im Bürgerlichen Gesetzbuch eine klare Regelung zur Abgrenzung von echter Selbstständigkeit und ungewollter Scheinselbstständigkeit schafft.

Beispiel Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch II und III im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit: Die Politik hat in den vergangenen drei Jahrzehnten entschieden, dass die Einrichtungen den „Steuerungsinstrumenten des Marktes“ ausgesetzt werden. Die Folge: Der Wettbewerb wird maßgeblich zu Lasten des Personals und dessen Arbeitsbedingungen ausgeübt. Die Branche steht nun vor dem Problem, dass unter diesen Bedingungen qualifiziertes Personal weder zu halten noch zu gewinnen ist. Auch hier muss die Politik, nicht nur im Sinne der „Nationalen Weiterbildungsstrategie“, handeln und klare Unterstützung auf dem Weg zu einem echten Branchentarifvertrag geben – orientiert an den Bedingungen des öffentlichen Dienstes.

Die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist komplett unterfinanziert. Darauf hat die GEW immer wieder mit Studien hingewiesen. Mit ihren „Weimarer Thesen“* hat die Bildungsgewerkschaft konkrete Lösungsvorschläge vorgelegt. Jetzt ist die Zeit, zu handeln.

Ansgar Klinger,

GEW-Vorstandsmitglied Berufliche Bildung/Weiterbildung

[*www.gew.de/weimarer-thesen-pdf](http://www.gew.de/weimarer-thesen-pdf)